

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heidgraben

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)
- am Montag, den 03.11.2014 um 20:00 Uhr
- im Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen über die Auswirkungen einer hauptamtlich geführten Verwaltung des Amtes Moorreege; Vortrag durch Herrn Wulff
- 6 Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse aufgrund des Rücktritts des bürgerlichen Mitgliedes, Dirk Freese
 - 6.1 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Bauwesen und Verkehr
 - 6.2 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung
- 7 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2014
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2014
- 9 Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Heidgraben und dem Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V.
- 10 Vertrag zwischen der Gemeinde Heidgraben und dem Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V. für die Errichtung und Betrieb eines Sportplatzes in Heidgraben
- 11 Gewährung eines Zuschusses an die Flutlichtanlage für den Heidgrabener Sportverein

- 12 Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Tornesch und der Gemeinde Heidgraben
- 13 Beschaffung eines Mulchers für den gemeindlichen Bauhof
- 14 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr
- 15 Gewährung eines Zuschusses an die AWO (Kindergarten)

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 17 Personalangelegenheiten
- 18 Stundung und Erlass von Steuern und Abgaben

Öffentlicher Teil

- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Gez. Egbert Hagen
(stv. Vorsitzender)

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.